

**Geschäftsstelle:**

16567 Mühlenbeck, Kastanienallee 25

Telefon: 033056 / 86-311

Telefax: 033056 / 437044

E-Mail: [post@bsg-bfw.de](mailto:post@bsg-bfw.de)

[Steffen.Klaiber@bfw-berlin-brandenburg.de](mailto:Steffen.Klaiber@bfw-berlin-brandenburg.de)

Website: www.bsg-bfw.de

anerkannte Gemeinnützigkeit seit 1970

anerkannte Förderwürdigkeit seit 1971

BSG BFW Berlin-Brandenburg e.V. • Sitz Berlin •

VR 36027 B beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Mitgliedsnummer: 5792 beim LSB Berlin

**Protokoll der Jahresmitgliederversammlung der BSG vom 21. März 2019 in Mühlenbeck, Kegelbahn im BFW**

**von 18 Uhr bis 19:30 Uhr**

**TOP 1 – Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und insbesondere unser Ehrenmitglied, Helmut Fritsche, unser ältestes BSG Mitglied.

Die Tagesordnung ist von den Anwesenden genehmigt worden.

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass TOP 9 unter TOP 3 mitbehandelt wird.

**TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder**

Anwesend sind der gesamte Vorstand sowie die Mitglieder lt. Anlage 1.

Die Beschlussfähigkeit ist durch den Vorstand festgestellt worden.

**TOP 3 – Tätigkeitsbericht des Vorstandes**

Der Vorsitzende berichtet aus dem Jahr 2018 und stellt fest, dass 2018 ein solides Jahr gewesen ist, in dem keine großen Projekte angestanden hatten.

Ein Hauptthema war die Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses des Vereins. Alle Beitragszahlungen 2018 sind gezahlt worden.

Positiv ist von dem Vorsitzenden festgestellt worden, dass unsere neuen Vorstandsmitglieder sehr gute Arbeit für die BSG leisten.

Das Postbankkonto ist eingerichtet, der Vorsitzende sowie der Stellvertreter haben jeweils eine EC-Karte, den Online-Zugang hat unsere Schatzmeisterin.

Der Vorsitzende hat lobend Marianas Verdienste bei der Neustrukturierung der Finanzen, hauptsächlich im Bereich Fußball, erwähnt.

Die notwendigen statistischen Meldungen werden an den LSB Berlin, den FV FSG sowie den VBF Berlin e.V. abgegeben.

Der Vorsitzende versichert den Mitgliedern, dass entsprechend der DSGVO keine persönlichen Informationen der Mitglieder weitergegeben werden.

Ein herzlicher Dank vom Vorstand geht an die Abteilungsverantwortlichen!

2018 gab es leider schlimmere Sportunfälle. Die Versicherung übernimmt nur bleibende Schäden.

Positiv ist, dass die Versicherung Kosten für eine Brillenreparatur übernommen hat.

Ein weiteres Thema ist die Nutzung der richtigen Hallenschuhe (mit weißer Sohle).

Mit Stand vom 21. März 2019 hat der BSG folgende Mitgliederzahlen:

117 Mitglieder Gesamt (-8)

75 Mühlenbeck (-4)

26 Berlin (-3)

16 Fußball (-1)

Die Abgänge erklären sich dadurch, dass sogenannte „Karteileichen“ bereinigt wurden. Der Vorsitzende weist an dieser Stelle auf die Austrittserklärung auf der Website hin.

Aus den Abteilungen ist zu berichten:

Mühlenbeck:

* Kegeln Abteilung ruht derzeit
* Yoga dank Außenwerbung in der Gemeinde Mühlenbeck, großen Zuwachs erhalten
* Aquafitness läuft planmäßig
* Badminton läuft planmäßig
* Volleyball läuft planmäßig

Berlin:

* + - Fußball: viel Bewegung, durch Werbung,

optimistischer Zuwachs

* Volleyball im Aufschwung
* Yoga läuft planmäßig

Die Aussichten für 2019 stellt der Vorsitzende wie folgt vor:

* bei Bedarf könnte weiterer Aqua Kurs in Mühlenbeck angeboten werden
* Yoga Mühlenbeck würde eventuell auch einen 2. Kurs anbieten
* Laufevent des BFW am 5. Juli 2019
* BSG-Flyer ist immer noch auf dem Plan

Der Vorsitzende berichtet über die Ausgaben für 2019 und stellt fest, dass keine außergewöhnlichen Ausgaben geplant bzw. notwendig sind.

Die laufenden Kosten entstehen durch die Website, Kontoführung bei der Postbank und Mitgliedsbeiträge an den LSB Berlin, den FV FSG sowie den VBF Berlin e.V.

Das Laufevent am 05.07.2019 wird auch größtenteils durch die BSG finanziert, eine Idee könnte sein, um Kosten überschaubar zu halten, einen Stand mit Essen und Getränken anzubieten, gegen eine kleine freiwillige Spende.

**zu TOP 9 (DSGVO):**

Der Vorsitzende hat festgestellt, dass die DSGVO einen guten Ansatz beinhaltet und die Verordnung befürwortungswürdig ist.

Im Alltag für das Vereinsleben sind jedoch durchaus Tücken vorhanden.

Mariana und der Vorsitzende waren auf einer Informationsveranstaltung des LSB Berlin. Dort waren ca. 200 Vereine anwesend. Es wurde sich darüber ausgetauscht wie das Vereinsleben be-und/oder verhindert wird. Eine Pokalsammlung, die im Vereinsraum ausgestellt wird, kann um einen Namen minimiert werden, wenn derjenige nicht möchte, dass sein Name offen genannt wird.

Aus diesem Grund des genannten Beispiels hat der Vorsitzende alle Bilder von der Vereinswebsite genommen, weil noch keine Einverständniserklärung vorgelegen hat.

Ein weiterer Bereich der DSGVO ist betroffen, wenn sich unsere Abteilungen in WhatsApp-Gruppen organisieren. Jedes Gruppenmitglied sollte dann sein Einverständnis erklären.

Die Konsequenz daraus für das Vereinsleben ist, dass in der nächsten Woche eine E-Mail an alle Mitglieder vom Vorsitzenden verschickt wird mit der Einverständniserklärung. Diese soll unterschrieben und an den Vorstand zurückgesendet werden. Die Einverständniserklärung ist rechtssicher, da dies ein Muster aus der Informationsveranstaltung des LSB Berlin ist. Die Einverständniserklärungen sind für alle neuen Mitglieder, Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Der Vorsitzende präsentiert die Daten in der BSG:

* in der Datei Mitgliederliste (Excel Tabelle) sind alle relevanten Mitgliedsdaten (entsprechend Aufnahmeantrag) gespeichert
* auf diese Datei haben nur der Vorsitzende und die Kassenwartin Zugriff
* die Datei kann, auf Wunsch der Kassenprüfer, auszugsweise und anonymisiert für deren Überprüfung weitergeben werden
* der Vorsitzende hat für jede Abteilung einen E-Mail-Gruppenverteiler und einen gesamten Verteiler BSG
* es gibt WhatsApp-Gruppen, die sich in den Abteilungen gebildet haben (Badminton, Laufgruppe, Yoga…)
* Ordner Vorstand und Abteilungen werden in Papierform vom Vorsitzenden geführt

Die Erhebung von Daten muss der Verein vornehmen, da Daten weiter übermittelt werden müssen an den LSB Berlin, den FV FSG und den VBF Berlin e.V. Der FV FSG ermittelt aus der Anzahl der Mitglieder die Beitragszahlungen an den Landesverband Berlin.

Der Vorsitzende berichtet, dass die BSG nun auch in der Mühlenbeck App vertreten ist, unter dem Begriff Vereine. Dies dient der Außenwirkung des Vereins, um weitere Mitglieder zu werben.

Jedoch kam noch der Hinweis, dass nicht alle Abteilungen „außenstehende“ BSG-Mitglieder aufnehmen können. Als Beispiel wurde der Aqua Kurs genannt.

**TOP 4 – Bericht der Kassenwartin**

Mariana berichtet, dass sich die allgemeinen Verwaltungskosten auf 1.366,76 € belaufen, jedoch diese im nächste Jahr sinken werden, weil die Mitgliederdatei nun auf dem aktuellen Stand ist.

Im Einzelnen stellt Mariana die Abteilungen vor, hier wurden die Beiträge der Abteilungen, den Ausgaben gegenübergestellt:

Badminton MB + 13,75 € Aqua fitness MB + 325,00 €

Volleyball Berlin + 30,00 € Pilates Berlin + 160,00 €

Volleyball MB + 341,68 € Yoga Berlin - 10,00 €

Fußball Berlin - 88,99 € Yoga MB + 130,00 €

Gymnastik Berlin - 65,50 € Frauensport MB + 125,00 €

Gymnastik MB + 275,00 € Jogging - 181,63 €

Der Kontostand (31.12.2018) beläuft sich auf 4.531,94 €.

Dieser ist durchaus hoch und das Geld kann gut in das Vereinsleben investiert werden.

Der 1. Vorsitzende macht aber deutlich, dass wir innerhalb der BSG keine Unterschiede zwischen den Abteilungen vornehmen.

Alle entsprechenden Wünsche der Abteilungen werden im Vorstand geprüft und entschieden.

**TOP 5 – Bericht der Kassenprüfer und Wahl der Kassenprüfer**

Hartmut Haase trägt für die beiden Kassenprüfer deren Ergebnis vor.

Die Kassenprüfer haben keine Beanstandungen.

Auf einzelne Faktoren macht Hartmut Haase noch aufmerksam:

1. große Abteilungen haben 2018 keine Weihnachtsfeier gemacht und kleinere Abteilungen dafür schon; der Nutzen der Weihnachtszuwendung steht im Raum
2. Abteilung Fußball hat sehr hohe Verwaltungskosten, die man eventuell optimieren könnte
3. Kontostand sollte bei einem gemeinnützigen Verein nicht so hoch sein

die Rechtsfrage steht im Raum und der Hinweis, dass das Finanzamt genau prüft.

Der Vorsitzende geht wie folgt auf die Punkte ein:

zu 1.: die Weihnachtszuwendungen wurden kaum noch durch die Abteilungen genutzt, deswegen suchen wir alternative Vorschläge (z.B. Sommerfest)

zu 2.: die Fußballer zahlen einen Jahresbeitrag von 80€ zahlen. Durch den Beitrag können alle Kosten und Ausgaben der Fußballmannschaft gedeckt werden.

Darüber hinaus müssen drei Zeitschriften-Abos in Anspruch genommen

werden, um in der Kreisliga spielen zu dürfen.

zu 3.: Dem Vorstand ist der hohe Kontostand bewusst, dieser erklärt sich aus der

Historie und Entwicklung der BSG.

Durch entsprechende Investitionen soll das Vereinsleben gefördert sowie die Ausstattung der BSG verbessert werden.

Der Vorsitzende fragt, ob Bernd Hetscher und Hartmut Haase weiterhin Bereitschaft zeigen, als Kassenprüfer des Vereins zu fungieren.

Beide Mitglieder erklären ihre Bereitschaft auch im Jahr 2019 als Kassenprüfer tätig zu werden.

**Die Wahl der Kassenprüfer, Bernd Hetscher und Hartmut Haase wird in offener Wahl durchgeführt:**

**Beide werden einstimmig (23 Ja Stimmen) als Kassenprüfer wiedergewählt.**

**TOP 6 – Aussprache zu TOP 3, 4 und 5**

Peter Bertram macht einen Vorschlag, um das Vereinsleben zu fördern, in dem der Verein an einem Genießer-Triathlon in Neuruppin teilnimmt. Die Kosten würden sich auf 45€ pro Person belaufen, einen Teil der Kosten würde die BSG übernehmen, Peter Bertram hat angeboten, sich um die Organisation zu kümmern.

Hartmut Haase berichtet, dass der Kleinbus der Gemeinde Mühlenbecker Land, ausgestattet für neun Personen, gern durch den Verein genutzt werden kann. Die Gemeinde hat Interesse einen guten Kontakt zum Verein zu haben.

Der Vorsitzende erwähnt die Option, dass die Abteilungen auch gerne an Turnieren teilnehmen können und die Startgebühren über den Verein finanziert werden. Des Weiteren ist es immer möglich, dass die Abteilungen sich an den Vorstand wenden können, wenn Material oder andere Unterstützung gebraucht wird.

Der Vorstand schlägt beispielsweise die Beschaffung von Trikots vor.

**TOP 7 – Genehmigung des Wirtschaftsplans und**

**Entlastung des Vorstandes**

Einstimmig ist der Wirtschaftsplan genehmigt und der Vorstand entlastet worden.

**TOP 8 – Weihnachtszuwendung**

Siehe TOP 5

**TOP 9 – Datenschutzverordnung und Auswirkungen in der BSG**

siehe TOP 3

**TOP 10 – Satzungsänderungen**

**Folgende Satzungsänderungen wurden in der Mitgliederversammlung besprochen und in offener Abstimmung beschlossen:**

§ 1 Absatz 3

**3.) Sie ist in das Vereinsregister, beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg**

**seit dem 22.08.2017, eingetragen.**

*Ja Nein Enthaltungen*

*Abstimmung 23 0 0*

§ 5 Absatz 6

**6.) Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres fällig und**

**muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.**

**Erhebt eine Abteilung abweichend Beiträge (Halbjahr), sind diese bis zum 31.03. bzw. 31.10. des jeweiligen Jahres fällig und müssen bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.**

*Ja Nein Enthaltungen*

*Abstimmung 23 0 0*

§ 12 Absatz 4

1. **Vereinsordnungen können bei Bedarf für folgende Bereiche und**

**Aufgabengebiete erstellt werden:**

* 1. **Geschäftsordnung**
  2. **Beitragsordnung**
  3. **Wahlordnung**
  4. **Ehrenordnung**
  5. **Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**
  6. **Einwilligungserklärung zum Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

*Ja Nein Enthaltungen*

*Abstimmung 23 0 0*

§ 13

**§ 13 Datenschutz im Verein**

1. **Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszweckes erforderlich ist. Diese Erhebung erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).**
2. **Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail und Anschrift. Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Sie werden an keine anderen Stellen weitergegeben oder verkauft. Eine Weitergabe an andere Dritte ist im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) unzulässig.**
3. **Als Mitglied des Landessportbundes gibt der Verein anonymisierte Daten seiner Mitglieder an den Verband weiter.**
4. **Bei Austritt aus dem Verein werden die erfassten Daten spätestens drei Monate nach Ende des Austrittsjahres gelöscht.**

**5.) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-**

**GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)**

**personenbezogene Daten über persönliche und**

**sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.**

**6.) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere**

**die folgenden Rechte:**

**- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,**

**- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,**

**- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,**

**- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,**

**- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und**

**- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.**

**7.) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.**

*Ja Nein Enthaltungen*

*Abstimmung 23 0 0*

§ 15

**§ 15 Inkrafttreten**

**Diese Satzung ist auf der Mitgliederversammlung in Mühlenbeck am 21.03.2019 beraten und beschlossen worden und tritt gleichzeitig in Kraft.**

*Ja Nein Enthaltungen*

*Abstimmung 23 0 0*

Die Satzungsänderungen werden zeitnah beim Vereinsregister eingereicht.

**TOP 11 – Ehrenmitglieder**

Es sind kein Vorschlag für ein Ehrenmitglied eingereicht worden.

**TOP 12 – Anträge**

Es sind keine Anträge eingereicht worden.

**TOP 13 – Sonstiges**

Der Vorsitzende teilt folge Termine mit:

1. Teamstaffel am 14.06.2019
2. Muddy Angel Run am 15.06.2019 und
3. Laufevent im BFW am 05.07.2019.

Das Laufevent ist eine offene Veranstaltung für alle Sportinteressierten der umliegenden Gemeinden.

Vorsitzender Schriftführerin

Steffen Klaiber **Catharina Hellmich**

Steffen Klaiber Catharina Hellmich